

**Städtisches Notquartier Sachsenstr. 33;
Weitere Sanierungsmaßnahmen**

**Änderung der Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

18. Stadtbezirk Untergiesing – Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich• Hohe Baupreisentwicklung• Notwendigkeit weiterer Finanzmittel
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen• Finanzierung• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none">• Die konsumtiven Kosten betragen einmalig 815.800 € im Jahr 2023.• Die konsumtiven Kosten betragen einmalig 173.643 € im Jahr 2024.• Die investiven Kosten betragen 172.434 € einmalig im Jahr 2023.• Die investiven Kosten betragen 898.097 € einmalig im Jahr 2024.• Die investiven Kosten betragen 25.766 € einmalig im Jahr 2027.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den weiteren Sanierungsmaßnahmen● Zustimmung zur Photovoltaik-Anlage● Brandmeldeanlage● Grünflächenplanung● Zustimmung zur Finanzierung● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Notquartiere● Sanierungsmaßnahmen● Instandsetzung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Sachsenstr. 33, 81543 München● Stadtbezirk 18 Untergiesing – Harlaching

**Städtisches Notquartier Sachsenstr. 33;
Weitere Sanierungsmaßnahmen**

**Änderung der Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

18. Stadtbezirk Untergiesing – Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Notquartier Sachsenstr. 33 müssen weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es stellte sich heraus, dass die bereits bewilligten Finanzmittel in Höhe von 785.400 € brutto (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020) angesichts der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen und der hohen Baupreisentwicklung nicht ausreichen. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung der GWG München müssen auch die Flure, die Beleuchtung, das Dach sowie die Dämmung erneuert werden, um das Notquartier für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen.

Zusätzlich soll auf Empfehlung der GWG München eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude installiert werden.

Hinzu kommt, dass für das Objekt Sachsenstr. 33 lediglich eine befristete Baugenehmigung bis 2022 vorliegt. Die Lokalbaukommission erteilt eine neue Baugenehmigung (unabhängig davon, ob erneut befristet oder unbefristet) nur unter bestimmten Auflagen. Darunter fällt die Freiflächenplanung der Unteren Naturschutzbehörde, wonach die Freiflächen deutlich aufzuwerten und mit Aufenthaltsqualität zu versehen sind. Die Branddirektion hat auferlegt, dass eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München vorzusehen ist, um im Brandfall die Bewohner*innen zu warnen, die Feuerwehr frühzeitig zu alarmieren und somit eine rasche Menschenrettung sicherstellen zu können. Hierbei müssen die Rettungswege (notwendige Flure und notwendige Treppenträume) mittels automatischer (Kenngröße: Rauch) und nichtautomatischer Melder überwacht werden. Eine Sanierung des Gebäudes ist

notwendig, da sonst dringend benötigte Bettplätze zur Unterbringung von Wohnungslosen wegfallen würden, die anderweitig nicht kompensiert werden können.

Dieser Beschluss dient zur Beschaffung der weiteren notwendigen Finanzmittel.

1 Bisheriger Sachstand

Dem Sozialreferat wurde erstmals seit Übernahme der Objektverwaltung der GWG für die Jahre 2021/2022 ein größerer Bedarf an Bauunterhalts- und Instandhaltungsarbeiten gemeldet. Der Bedarf wurde daraufhin in den Gebäudezustandsberichten von der GWG zusammengefasst und mit dem Sozialreferat abgestimmt. Im Anschluss wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475) der Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 785.400 € zugestimmt. Der hohe Finanzmittelbedarf war bereits zum damaligen Zeitpunkt dem Umstand geschuldet, dass erstmals seit mehreren Jahrzehnten Instandsetzungsmaßnahmen im größeren Umfang durchgeführt werden sollten.

2 Neuer Sachstand

Im Zuge der darauffolgenden Vorplanungen im Jahr 2021 stellte sich heraus, dass weitere, ungeplante Sanierungen erforderlich geworden sind.

Dach

Für die Dachsanierung waren im genannten Beschluss bereits Mittel in Höhe von 77.350 € veranschlagt, da dieses keine offensichtlichen Schäden aufwies. Bei der umfangreichen Überprüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Unterspannbahn eine Vielzahl an Fehlstellen und Beschädigungen aufweist. Da ein Ausbessern der Stellen von innen kaum möglich ist, muss die komplette Dachdeckung erneuert werden. Auch die Dämmung, die Dampfsperre und der Blitzschutz sind zu erneuern.

Flure

Die Flure weisen inzwischen deutliche Abnutzungsspuren auf, weshalb ein Neuanstrich notwendig ist.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung mit Leuchtstofflampen soll durch verbrauchsärmere LED-Technik ersetzt werden.

Bäder

Hier müssen entgegen der bestehenden Planungen die Bäder teilweise zurückgebaut, neue Bodenaufbauten eingebaut, Leitungen neu verlegt und die Bäder neu verfließt werden. In diesem Zuge sind auch Arbeiten an der Lüftungstechnik erforderlich.

Photovoltaikanlage

Auf der südöstlichen Dachfläche ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage technisch sinnvoll und notwendig. Die Installation einer Photovoltaik entspricht den Zielen des Ökologischen Kriterienkatalogs der Landeshauptstadt München (vgl. auch Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873).

Bauauflagen der Lokalbaukommission

Das Notquartier Sachsenstr. 33 basiert auf einer befristeten Baugenehmigung. Die GWG München hat bereits eine neue Baugenehmigung bei der Lokalbaukommission beantragt. Im Frühjahr 2022 hat das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erstmals davon erfahren, dass die Erteilung einer neuen Baugenehmigung an bestimmte Auflagen, wie der Installation einer Brandmeldeanlage und einer Freiflächengestaltung auf dem Gelände des Objekts geknüpft ist.

Im Brandschutznachweis wird beschrieben, dass ein Hausalarm in Form einer akustischen Alarmierung sowie ein Hauptfeuermelder im Eingang vorhanden sind. Aus Sicht der Branddirektion ist dies jedoch nicht ausreichend bei dem vorliegenden Vorhaben. Daher wird auferlegt, eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München vorzusehen. Hierbei müssen die Rettungswege (notwendige Flure und notwendige Treppenräume) mittels automatischer (Kenngröße: Rauch) und nichtautomatischer Melder überwacht werden (Art. 54 Abs. 3 BayBO).

Bei der zu planenden Brandmeldeanlage handelt es sich um eine bauaufsichtlich oder als Kompensationsmaßnahme erforderliche Brandmeldeanlage (notwendige Brandmeldeanlage). Bei der Planung und Ausführung der Brandmeldeanlage ist die folgende Betriebsart zu wählen: TM; technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen.

Gebäude und Gebäudeteile, die zur Unterbringung von Personen (hier: Wohnungslose) bestimmt sind, sind weiter als Gebäude zu betrachten, bei denen ein Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann. Daher sind geeignete Blitzschutzanlagen vorzusehen, die auch die sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (z. B. Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung) schützen (innerer und äußerer Blitzschutz; Art. 44 BayBO).

Auch müssen die Flucht- und Rettungswegpläne ergänzt werden und der Branddirektion nach Art. 5 Abs. 1 BayBO erneut zugeleitet werden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Folgendes mitgeteilt: die Freiflächen sind deutlich aufzuwerten und mit einer Aufenthaltsqualität zu versehen. Die Angabe, dass die Freiflächen im Bestand vorhanden sind und daher nicht überarbeitet werden, ist unzureichend - insbesondere wenn man bedenkt, dass das Gebäude mit knapp 80 Personen belegt werden kann und im Freien kaum Möglichkeit zum Aufenthalt angeboten wird. Dies ist allein im Hinblick auf soziale Aspekte unzureichend.

Die Freiflächengestaltung ist daher deutlich zu überarbeiten. Die Grünausstattung ist [z. B. auch zum angrenzenden Betriebshof der Abfallwerke München (AWM) hin] dauerhaft zu intensivieren, zudem sind ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen.

Die aktuellen Kosten der Gesamtmaßnahmen werden wie folgt tabellarisch dargestellt:

Sanierungsmaßnahmen (konsumtive Kosten):

Kostenschätzung vom 16.09.2021 für Instandsetzung Basis	841.417,46 €
+ Zusatzmaßnahmen (Flure, Beleuchtung, Dach, Dämmung, oberste Geschossdecke)	305.863,00 €
Summe KGR 300, 400, 700 netto	1.147.280,46 €
Kostensteigerung für Ausführung 2023 (30 %)	344.184,14 €
Gesamtsumme netto	1.491.464,60 €
MwSt (19 %)	283.378,27 €
Gesamtsumme brutto	1.774.842,87 €
Bereits vorhandene Finanzmittel	785.400,00 €
Zusätzlicher Finanzmittelbedarf	989.442,87 €
Zusätzlicher Finanzmittelbedarf (auf volle Euro gerundet)	989.443,00 €

Modernisierungsmaßnahmen (investive Kosten):

Zusatzmaßnahme Photovoltaik	144.813,02 €
Brandmeldeanlage	88.847,00 €
Freiflächenplanung	475.000,00 €
Zwischensumme netto	708.660,02 €
Kostensteigerung für Ausführung 2023 (30 %)	212.598,01 €
Gesamtsumme netto	921.258,03 €
MwSt (19 %)	175.039,03 €
Gesamtsumme brutto	1.096.297,06 €
Zusätzlicher Finanzmittelbedarf	1.096.297,06 €
Zusätzlicher Finanzmittelbedarf (auf volle Euro gerundet)	1.096.297,00 €

Zusätzlicher Finanzmittelbedarf Gesamt	2.085.740,00 €
---	-----------------------

Der gesamte Finanzmittelbedarf beträgt 2.085.740 €.

Die oben dargestellten konsumtiven und investiven Kosten weichen – wie in Punkt 4.5 erläutert – von den für den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldeten Finanzmitteln ab. Die Differenz wird folgendermaßen tabellarisch dargestellt.

Sanierungsmaßnahmen (konsumtive Kosten):

Aktueller zusätzlicher Finanzmittelbedarf (siehe auch 4.5)	989.443,00 €
Finanzmittelbedarf gem. Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023	-815.800,00 €
Differenz	173.643,00 €

Modernisierungsmaßnahmen (investive Kosten):

Aktueller zusätzlicher Finanzmittelbedarf (siehe auch 4.5)	1.096.297,00 €
Finanzmittelbedarf gem. Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023	-198.200,00 €
Differenz	898.097,00 €

Aktueller zusätzlicher Finanzmittelbedarf Gesamt (siehe auch 4.5)	2.085.740,00 €
Finanzmittelbedarf gem. Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023	-1.014.000,00 €
Gesamt	
Differenz	1.071.740,00 €

3 Alternativen zum Vorschlag des Sozialreferats

Sollte dem Bedarf (ausgenommen der zusätzlichen Installation der Photovoltaikanlage) und den damit verbundenen zusätzlichen Finanzmitteln nicht zugestimmt werden, ist mit einer weiteren Verschiebung von Maßnahmen und noch höheren Folgekosten (aktuell bereits hohe Baupreientwicklung, nur provisorische Behebung von Schäden, höhere Energie- bzw. Heizungskosten, längere Miete von Gerüsten/Baustelleneinrichtungen, usw.) zu rechnen. Auch deshalb ist eine Reduzierung der Maßnahmen nach Ansicht des Sozialreferats nicht zielführend.

Ohnehin handelt es sich bei dieser Sanierung ausschließlich um die Bestandserhaltung des Gebäudes in einfachem Standard.

Zusätzlich weist das Sozialreferat darauf hin, dass es sich bei der Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Art. 6 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315400

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2023	Einmalig 2024	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten	815.800,-- €	173.643,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	815.800,-- €	173.643,-- €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Die für den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldeten Finanzmittel in Höhe von 815.800 € sollen in 2023 zahlungswirksam werden und der sich aus Kostensteigerungen ergebende Differenzbetrag in Höhe von 173.643 € soll in 2024 zahlungswirksam werden.

4.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Modernisierung Sachsenstr. 33 ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Die Maßnahme Modernisierung Sachsenstr. 33 löst Gesamtkosten in Höhe von 1.096.297,00 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus (Unterabschnitt 4356, Maßnahme 7980).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Modernisierung Sachsenstr. 33, Maßnahmen-Nr. 7980 Rangfolgen-Nr. 15
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(940)	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
Summe	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
St. A.	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0

4.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	Einmalig 2023	Einmalig 2024	Befristet Einmalig 2027
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	172.434 €	898.097 €	25.766 €
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	172.434 €	898.097 €	25.766 €

	Einmalig 2023	Einmalig 2024	Befristet Einmalig 2027
(Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Eine Messung durch Kennzahlen und die Darstellung in einer Tabelle ist nicht möglich.

Die aufgeführten Maßnahmen sind notwendig, um die Unterbringung von Wohnungslosen auch weiterhin gewährleisten zu können. Dies ist eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis [Art. 7, 57 Gemeindeordnung (GO)]. Ein Verlust der dringend benötigten Bettplätze kann anderweitig nicht aufgefangen werden.

4.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt (siehe Nr. 85 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die beantragten Mittel in Höhe von 2.085.740 Euro weichen von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss in Höhe von 1.014.000 Euro ab, sind aber dringend notwendig und unabweisbar.

4.5.1 Unplanbarkeit

Die Zusatzkosten für die Installation einer Brandmeldeanlage und für die Grünflächenplanung konnte nicht in den Eckdatenbeschluss 2023 aufgenommen werden, da das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erst im Frühjahr 2022 von der Notwendigkeit der oben beschriebenen Maßnahmen erfahren hat. Die Auflagen wurden erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bekannt. Bei diesem müssen die beteiligten Referate um ihre Stellungnahme gebeten werden, welche Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden müssen. Hinzu kommt, dass die Baukosten seit der unter Vortragspunkt 1 beschriebenen Bewilligung der Finanzmittel in Höhe von 785.400 € enorm angestiegen sind und die GWG München aufgrund der weiter steigenden Baukosten mit einer Kostensteigerung von bis zu 30 % für das Jahr 2023 rechnet.

4.5.2 Unabweisbarkeit

Die oben beschriebenen Maßnahmen (Brandmeldeanlage und Grünflächenplanung) sind unabweisbar, da sie für die Baugenehmigung erforderlich sind und das Notquartier Sachsenstr. 33 andernfalls nicht weiter betrieben werden kann, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von umfassenden und aufwendigen Abstimmungen in Bezug auf die Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil ohne die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen dringend benötigte Bettplätze zur Unterbringung von Wohnungslosen wegfallen würden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin**II.**

1. Den Sanierungsmaßnahmen am Notquartier Sachsenstr. 33 mit Kosten in Höhe von 989.443 € wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 815.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603910002, Finanzposition 4351.669.2000.7).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.643 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603910002, Finanzposition 4351.669.2000.7).
4. Den Modernisierungsmaßnahmen am Notquartier Sachsenstr. 33 mit Kosten in Höhe von 1.096.297 € wird zugestimmt.
5. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Modernisierung Sachsenstr. 33, Maßnahmen-Nr. 7980, Rangfolgen-Nr. 15
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(940)	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
Summe	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
St. A.	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 172.434 € auf der Finanzposition 4356.940.7980.5 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 wird verwiesen).

6. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt.
7. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.